



Der Vorsitzende des
Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen
der Stadtverordnetenversammlung

Amt der Stadtverordnetenversammlung
E-mail: stadtverordnetenversammlung@wiesbaden.de
Rathaus-Schlossplatz 6-65183 Wiesbaden
Telefon (0611) 31-3397
Telefax (0611) 31-3902
Sachbearbeiterin Elke Kessel

Wiesbaden, 01.07.2021

1. Den Mitgliedern des
Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen
2. Den Fraktionen
3. Dem Magistrat
4. Nachrichtlich
Herrn Stadtverordnetenvorsteher

Einladung

zur öffentlichen Sitzung
des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen
am Mittwoch, 7. Juli 2021, um 17:00 Uhr,
Rathaus, Stadtverordnetensitzungssaal (1. Stock), Schlossplatz 6, Wiesbaden

HINWEIS: Es wird empfohlen, während der
gesamten Sitzung einen Mund-Nase-Schutz zu tragen.

Tagesordnung I

1. Genehmigung der Niederschriften der Sitzungen am 12.05.2021 und 20.05.2021
2. **21-F-72-0001**

Überarbeitung der Anlagerichtlinien der Landeshauptstadt Wiesbaden
-Antrag der Fraktionen VOLT, SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 30.06.2021-

Im März diesen Jahres befasste sich der damalige Haupt- und Finanzausschuss in einer mehrstündigen Sondersitzung mit dem drohenden Einlageverlust im Zuge der Insolvenz der Greensill Bank. Es herrschte dabei überfraktionell Einigkeit darüber, dass die Geschehnisse rund um die genannten Einlagen der LHW und der TriWiCon einer Aufarbeitung bedürfen, deren erster Schritt mit dem umfassenden Bericht der Kämmerei bereits gegangen wurde. Ferner ist das Revisionsamt in der Sache tätig. Es geht je-doch auch darum, nach vorne zu blicken, denn auch künftig müssen die LHW und ihre Beteiligungen ihre Finanzmittel anlegen und dabei ein Abschmelzen durch Negativzinsen wenn möglich vermeiden. Ebenso stellt sich die Frage, wie

die Anlagestrategie - allgemein und auch mit Blick auf die beiden Spezialfonds der Landeshauptstadt Wiesbaden aus Aktien, Fonds und (Unternehmens)Anleihen - noch stärker an den 17 UN-Nachhaltigkeitszielen ausgerichtet werden kann.

Der Ausschuss möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Eine Überarbeitung der städtischen Anlagerichtlinien ist dringend erforderlich. Das Ziel dieser Überarbeitung ist neben der konkreten Ausgestaltung der eher technischen Anlagekriterien die Festlegung von Anlagezielen und Anwendungsbereichen, um eine Nachhaltigkeit der städtischen Finanzanlagen, sowohl unter dem Gesichtspunkt der Finanzstabilität, als auch unter Berücksichtigung der 17 UN-Nachhaltigkeitsziele zu erreichen.

Der Magistrat wird gebeten, die städtischen Anlagerichtlinien in einem gemeinsamen Workshop mit dem Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen und dem Revisionsamt zu überarbeiten. Zusätzliche fachliche Expertise soll durch ein Hearing von Expertinnen und Experten in einer Sondersitzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen in die Neubewertung mit einfließen.

3. 21-F-22-0011

Aufarbeitung der gescheiterten Bestellung eines zusätzlichen Geschäftsführers bei ESWE Verkehr
-Antrag der Fraktionen von CDU und FDP vom 30.06.2021-

Zum wiederholten Male ist im vergangenen Monat der Bestellungsprozess eines zusätzlichen Geschäftsführers für das städtische Unternehmen ESWE Verkehr presseöffentlich gescheitert. Ein anhaltender Reputationsschaden für die Arbeitgebermarke ESWE Verkehr bzw. Landeshauptstadt Wiesbaden ist in solchen Fällen nicht auszuschließen. Umso sorgfältiger müssen Vorschläge zur Besetzung von Geschäftsführung vorbereitet und mit den Stakeholdern kommuniziert werden.

Beteiligungskodex und Beteiligungshandbuch der Landeshauptstadt Wiesbaden gelten dort - wo rechtlich möglich - auch für Gesellschaften mit obligatorischem Aufsichtsrat, wie z.B. ESWE Verkehr. Diese geben dem federführenden Dezernat, der Beteiligungsverwaltung und dem Oberbürgermeister als Vertreter des mittelbaren Gesellschaftervertreter (Magistrat) viel Verantwortung bei der Vorbereitung einer Geschäftsführerneubestellung. Im Fall von ESWE Verkehr bedarf es zudem einer engen Abstimmung mit den Arbeitnehmervertretern im Aufsichtsrat der Gesellschaft.

Der Ausschuss möge daher beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

dem Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen die Abläufe der gescheiterten Geschäftsführerbestellung bei der ESWE Verkehrsgesellschaft chronologisch darzustellen.

Hinweis: Die Beratung erfolgt ggf. in nicht öffentlicher Sitzung.

4. 21-F-02-0005

Weitere Aufklärung zum Greensill-Debakel
-Antrag der CDU-Fraktion vom 30.06.2021-

Nach den bisherigen Erläuterungen und Erklärungen des Stadtkämmerers und der Kämmerei zum sog. Greensill-Debakel in der vergangenen Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen ergibt sich vorab zur Gesamtbewertung auch noch Informationsbedarf.

Einlagen von Kommunen werden ab dem 01. Oktober 2017 nicht mehr vom freiwilligen Einlagensicherungsfonds bei Privatbanken geschützt. Vor diesem Hintergrund wurden für die Anlage von liquiden Mitteln der Kommunen (Gemeinden, Städte und Landkreise) durch den Innenminister des Landes Hessen besondere Hinweise zu Geldanlagen und Einlagensicherung mit Erlass vom 29.5.2018 gegeben.

Gem. der Nr.13 dieser Hinweise hat jede Kommune für die Geldanlage vor der Einlage Anlagerichtlinien, die die Sicherheitsanforderungen (inkl. des erforderlichen Ratings der Gesamt- und Einzelanlage), die Verwaltung der Geldanlagen durch die Kommune und regelmäßige Berichtspflichten regeln, zu erlassen.

Nach der städtischen Anlagerichtlinie darf die Anlagesumme bei einem Schuldner wegen der mangelnden Einlagensicherung nur unter besonderen Rahmenbedingungen und gem. Nr. 7 der städtischen Anlagenrichtlinie in der Regel 10 Mio. € nicht überschreiten. Abweichungen davon sind nur in begründeten Ausnahmefällen möglich.

Der Finanz- & Beteiligungsausschuss möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat möge den begründeten Ausnahmefall inklusive sämtlicher verwaltungsinternen Abwägung mit sämtlicher Dokumentation schriftlich darlegen.

Darüber hinaus möge der Magistrat darlegen, welche Schritte in der Zwischenzeit unternommen wurden, um die gültige Anlagerichtlinie weiter zu entwickeln.

5. 21-F-55-0022

Unerträgliche Stellensituation in der Ortsverwaltung Kastel/Kostheim beheben!
-Antrag von DIE LINKE. Stadtfraktion Wiesbaden vom 28.06.2021-

Die Stellensituation und Arbeitsbelastung im Hauptamt und in anderen Ämtern war wiederholt Anlass von Kritik und Bekundungen seitens des Oberbürgermeisters und des Magistrats, dass Maßnahmen zur Verbesserung der Situation für die Beschäftigten und für die auf ihre Dienstleistung angewiesene Bürgerschaft ergriffen werden.

Es muss deshalb die Frage gestellt werden, warum z.B. die Stellensituation in der Ortsverwaltung Kastel/Kostheim, die für stetig wachsende Stadtteile mit aktuell über 28.000 Einwohner*innen zuständig ist, derart miserabel ist: Die Leiterin der Ortsverwaltung tritt in wenigen Wochen in den Ruhestand, ohne dass ihre Nachfolge geklärt und die Einarbeitung einer Nachfolgerin bzw. eines Nachfolgers möglich ist. Die Stelle ihrer Stellvertretung ist seit Monaten vakant. Die Stelle der Assistenz ist ebenfalls nicht besetzt.

Die Öffnungszeiten der Ortsverwaltung wurden durch die Corona-Pandemie weiter massiv reduziert. Der Arbeitsanfall wurde aber nicht gleichermaßen weniger - im Gegenteil! So finden

z. B. die Ortsbeiratssitzungen mit aufwendigen Vorarbeiten unter schlechten technischen Bedingungen in abgängigen Bürgerhäusern und nicht in der Ortsverwaltung statt.

Der Ausschuss wolle deshalb beschließen:

Der Magistrat möge nun unverzüglich die notwendigen Maßnahmen zur vollständigen, dauerhaften, qualifizierten Besetzung der Stellen bei der Ortsverwaltung Kastel/Kostheim ergreifen.

Hierüber ist dem Ausschuss kurzfristig zu berichten.

6. 21-F-10-0009

Auswirkungen von Baukostensteigerungen auf die Haushaltsplanung der LHW
-Antrag der AfD Stadtverordnetenfraktion vom 30.06.2021-

Die weltweit gestiegene Nachfrage nach Baumaterialien in Kombination mit einem Angebotsdefizit und Problemen in der Anlieferung sorgt für einen Anstieg der Materialkosten bei privaten wie öffentlichen Bauvorhaben. Dieser Anstieg macht die Kalkulationen der Auftraggeber aus den letzten Jahren korrekturbedürftig. Es ist abzusehen, dass auch Bauvorhaben, die die Stadt Wiesbaden in den vergangenen Jahren auf den Weg gebracht hat, in den kommenden Jahren nicht mehr zu den Kosten realisiert werden können, die ursprünglich veranschlagt worden waren.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat möge berichten,

1. In welcher Weise wurden/werden die Baukostenaufstellungen für den Bau des Sportparks Rheinhöhe und der Sanierung der Walhalla an die aktuellen Entwicklungen auf dem Markt für Baumaterialien angepasst? Mit welchen Kostensteigerungen bei beiden Projekten rechnet der Magistrat aktuell?
2. Für welche städtischen Bauprojekte (Schulbau, Sporthallenbau, Wohnungsbau, Ämter etc.) sind im Rahmen der Aufstellung des Doppelhaushaltes 2022/23 Anmeldungen von Mehrbedarfen auf Grund der Preissteigerungen beabsichtigt? In welcher Höhe?
3. Welche zeitlichen Verzögerungen bestehen bei aktuell in der Realisierung befindlichen Bauprojekten? Mit welchen Kostensteigerungen rechnet der Magistrat durch eventuell bestehende Verzögerungen bei den einzelnen Bauprojekten? Ist abzusehen, ob Verzögerungen zur Anmeldung von Mehrbedarfen bei den Haushaltsberatungen führen werden?
4. Handwerkskammerpräsident Wollseifer forderte vor kurzem in der FAZ, die Bundesregierung müsse nachträgliche Preisanpassungen bei laufenden Verträgen für öffentliche Bauvorhaben möglich machen.
 - a.) Welche Möglichkeiten zu Nachverhandlungen bietet die Stadt Wiesbaden ihren Vertragspartnern?
 - b.) Wie steht der Magistrat zu der Möglichkeit, Baufirmen und Handwerkern in laufenden und zukünftigen Verhandlungen Öffnungsklauseln für die Materialkosten anzubieten?

7. 21-F-14-0002

HSK Wiesbaden - Inanspruchnahme von Fördermitteln für den Aufbau von Intensivkapazitäten
-Antrag der Fraktion Volt vom 30.06.2021-

Im Zuge der Covid-19-Pandemie hat der Gesetzgeber diverse Finanzhilfen für zugelassene Krankenhäuser zur Verfügung gestellt. Unter anderem erhielten Krankenhäuser für jedes, im Zeitraum vom 16. März bis zum 30. September 2020, zusätzlich aufgestellte Intensivbett eine einmalige Zahlung in Höhe von 50.000€ . Aus einem Bericht des Bundesrechnungshofs von Anfang Juni 2021 geht hervor, dass 686,1 Millionen € vom Bundesamt für soziale Sicherung zu diesem Zweck ausgezahlt wurden, was deutschlandweit 13. 722 € zusätzlichen Intensivbetten entsprechen würde.

Ein derartiger Anstieg der Intensivkapazitäten ist jedoch deutschlandweit nicht erkennbar. Daraus lässt sich schlussfolgern, dass die Fördermittel nicht in jedem Fall ordnungsgemäß verwendet wurden.

Die HSK Wiesbaden ist das einzige Krankenhaus mit Mehrheitsbeteiligung der Stadt Wiesbaden. Um auszuschließen, dass Fördermittel bei der HSK Wiesbaden unrechtmäßig in Anspruch genommen wurden, ist es notwendig die Inanspruchnahme der Fördermittel durch die HSK Wiesbaden zu überprüfen.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu prüfen und zu berichten,

1. wie sich die Zahl der Intensivbetten in der HSK im Zeitraum vom 16. März 2020 bis zum 30. September 2020 entwickelt hat,
2. ob die vorhandene personelle und technische Ausstattung ausreichend war, um die gemeldete Zahl an Intensivbetten entsprechend der rechtlichen Vorgaben betreiben zu können und
3. in welcher Höhe die HSK Fördermittel zum Aufbau von zusätzlichen Intensivkapazitäten bis zum heutigen Zeitpunkt erhalten hat.

8. 21-F-15-0003

Auflösung der EGM - (Entwicklungsgesellschaft Metropolregion Rhein-Main mbH)
-Antrag Freie Wähler/Pro Auto vom 27.06.2021-

Vor ca. 3 Jahren hat Wiesbaden zusammen mit Frankfurt/Main eine gemeinsame städtische Gesellschaft eingerichtet, deren Zweck ist, Wohnbauflächen in den Kommunen des Rhein-Main-Gebietes - also außerhalb der Stadtgebiete von Wiesbaden und Frankfurt - zu entwickeln, entsprechende Wohnraumentwicklungskonzepte zu fördern und umzusetzen sowie im gesamten Rhein-Main-Gebiet entsprechende Baulandentwicklungen voranzutreiben. Die damals gegründete „Entwicklungsgesellschaft Metropolregion Rhein-Main mbH“ (EGM) ist somit im Ergebnis außerhalb ihrer Stadtgebiete privatwirtschaftlich tätig.

Es stellt sich per se die Frage, ob dies durch §121 Abs.5 HGO gedeckt ist. Dies ist zu verneinen, weil der spezifische örtliche Bezug zum jeweiligen Stadtgebiet von Frankfurt und von Wiesbaden bzw. zur jeweiligen Stadtbevölkerung fehlt.

Von daher ist die EGM ersatzlos aufzulösen und die entsprechenden Tätigkeiten von Frankfurt und Wiesbaden zu beenden. Weiterer wirtschaftlicher Schaden wird dadurch auch noch von beiden Städten abgewendet, weil die EGM bis heute nur Verluste eingefahren hat.

Deshalb stellen wir den folgenden Antrag:

Der Ausschuss Finanzen und Beteiligung möge beschließen:

Seite 6 der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen am 7. Juli 2021

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. die mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 17.11.2017 eingerichtete EGM umgehend aufzulösen.
2. die entsprechenden privatwirtschaftlichen Tätigkeiten beider Städte sofort zu beenden.
3. die Gesellschaft von den Städten Wiesbaden und Frankfurt abzuwickeln.

9. 21-F-55-0023

Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung bekämpfen!

-Antrag von DIE LINKE. Stadtfraktion Wiesbaden vom 28.06.2021-

Mit Beschluss Nr. 0289 vom 29. Juni 2017 hat die Stadtverordnetenversammlung den Magistrat aufgefordert, Maßnahmen zur effektiven Bekämpfung von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung bei der Vergabe öffentlicher Aufträge zu entwickeln.

Der Beteiligungsausschuss hat hierzu am 28. Januar 2020 den anbei liegenden Beschluss Nr. 0023 gefasst.

Der Ausschuss wolle beschließen:

Der Magistrat möge zur Umsetzung des Beschlusses Nr. 0023 des Beteiligungsausschusses vom 28. Januar 2020 berichten.

10. 21-F-15-0004

EGW - „Ein gesundes Wiesbaden“

-Antrag Freie Wähler/Pro Auto vom 27.06.2021-

Wiesbaden hat vor Jahren mit der Helios AG, dem größten Krankenhausbetreiber im Bundesgebiet eine Zusammenarbeit aufgenommen, um die vormals städtischen Kliniken einer vermeintlich besseren Zukunft zuzuführen.

Obwohl die HSK faktisch in allen Prozessen und betriebsinternen Abläufen in die private Helios-Gesellschaft integriert ist, pflegt Wiesbaden in der Öffentlichkeit den Mythos, die Stadt habe in „Sachen HSK“ noch etwas zu sagen. Dem ist nicht so, wie die aktuelle Diskussion um die Kinderklinik allen Beteiligten deutlich macht.

In dieser Situation erlaubt sich die Stadt eine Gesellschaft, nämlich die EGW, die die Aufgabe hat, die Interessen der Stadt in Fragen des Krankenhauses zu bündeln. Beschäftigt werden in der EGW weniger als 10 Mitarbeiter einschließlich der Geschäftsführung. Diese wird von 14 Aufsichtsratsmitgliedern überwacht. Dieser Zustand ist auf Dauer unhaltbar und alles andere als effizient.

Deshalb stellen wir den folgenden Antrag:

Der Ausschuss möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu prüfen und zu berichten:

1. Wie die Landeshauptstadt Wiesbaden durch ein anderes Vertragskonstrukt ihre Interessen besser und wirkungsvoller in Gesprächen mit den Verantwortlichen von Helios wahrnehmen kann?
2. Ob dies nicht durch den Magistrat selbst erfolgen kann? Falls nein, durch wen?
3. Ob die in dem Aufsichtsrat der HSK entsandten Mitglieder strikter angewiesen werden können, wirkungsvoller als bisher die städtischen Interessen wahrzunehmen? Wenn ja, in welcher Form? Wenn nein, warum nicht?
4. Ob auf die EGW in Zukunft verzichtet werden kann und die Gesellschaft liquidiert wird? Wenn ja, wann wäre der frühestmögliche Zeitpunkt?

11. 21-F-14-0003

Stellenausschreibung technische/r Geschäftsführer*in ESWE
-Antrag der Fraktion Volt vom 30.06.2021-

Bereits im März letzten Jahres wurde in den Lokalzeitungen berichtet, dass der Aufsichtsrat von ESWE Verkehr in einer Sondersitzung den Beschluss gefasst hat einen dritten Geschäftsführer für das Wiesbadener Verkehrsunternehmen zu suchen.

Mit der Suche nach geeigneten Kandidat*innen wurde ein Personalberater beauftragt.

Die dritte Geschäftsführerposition sollte mit dem Schwerpunkt als „technische/r Geschäftsführer*in ausgerichtet sein. Der Wiesbadener Kurier berichtete weiter, dass in der Stellenausschreibung eine sogenannte „Nachfolgeregelung“ erwähnt worden ist. Dies lässt den Schluss zu, dass die neu zu besetzende Stelle auch auf eine Nachfolge des Geschäftsführers Prof. Hermann Zemlin abzielt.

Der Vertrag von Jörg Gerhard wurde vom Aufsichtsrat im Dezember 2020 um weitere fünf Jahre, bis 2026 verlängert. Die Stelle der technischen Geschäftsführer*in ist seit nun mehr als einem Jahr vakant. Gründe für die lange Vakanz wurden bisher nicht kommuniziert. Aus der Presse ist jedoch zu entnehmen, dass zum zweiten Mal ein Bewerber zurückgezogen hat und dies „... vermutlich mit „Diskussionen“ im Aufsichtsrat von ESWE Verkehr zu tun...“ hatte.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten

1. Wie wurde das Verfahren zur Besetzung der Geschäftsleitungsfunktion insgesamt durchgeführt?
 - a. Welche Maßnahmen wurden zur Ansprache von potenziellen Bewerber*innen durchgeführt?
 - b. Welche Schritte müssen die Bewerber*innen im Auswahlverfahren durchlaufen und anhand welcher Kriterien erfolgte (durch wen) die Bewertung der Bewerber*innen?
 - c. Wie viele Bewerber*innen gab es insgesamt?
 - d. Wie viele Bewerber*innen wurden zu Interviews eingeladen? Zu welchem Zeitpunkt im Prozess erklärten die Bewerber*innen, dass sie kein Interesse an der Stelle haben?
 - e. Wurden mit den Bewerber*innen, die ihre Bewerbung zurückgezogen haben, Interviews geführt um herauszufinden, was die Gründe für den Rückzug waren? Welche Gründe wurden dabei genannt?

2. Welche Schlüsse wurden aus dem Rückzug des / der ersten Bewerber*innen für den Auswahlprozess gezogen? Welche weiteren Anpassungen sind aufgrund des Rückzug des / der zweiten Bewerber*in vorgesehen?
3. Was wird unternommen, um eine schnelle Besetzung der vakanten Stelle zu gewährleisten?

Hinweis: Die Beratung erfolgt ggf. in nicht öffentlicher Sitzung.

12. 21-A-84-0001

Bericht aus der Konzernrevision "Entwicklung und Einführung eines allgemeinen Gesundheitsportals medAQ bei der EGW"

Hinweis: Der vertrauliche Bericht steht den Ausschussmitgliedern in ShareFile zur Verfügung.

13. Bericht des Stadtkämmerers zur aktuellen Haushaltssituation

14. Verschiedenes

Tagesordnung II

1. 21-F-24-0001

DL 20/21-1, 19/21-2

Gründerzentrum im Alten Gericht endlich umsetzen -Antrag der Stadtverordnetenfraktionen der SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP vom 3. März 2021-

2. 21-F-05-0020

Wirtschaft braucht Verbündete - Der Einzelhandel zu Coronazeiten
-Bericht des Oberbürgermeisters vom 14.06.2021-

Hinweis: Der vertrauliche Bericht steht den Ausschussmitgliedern in ShareFile zur Verfügung.

3. 21-V-01-0014

DL 19/21-1 NÖ

Änderung der Satzung der Wivertis GmbH

4. 21-V-01-0018

DL 24/21-3, 22/21-3

Sachstandbericht zum Vergabeverfahren City-Passage

5. 21-V-02-0003

DL 25/21-1

Erneuerung und Erweiterung der Weihnachtsbeleuchtung

6. 21-V-05-0011

DL 24/21-4, 22/21-4

Sachstand zur Ausschreibung von 140 emissionsfreien Gelenkbussen einschließlich Ladeinfrastruktur durch die ESWE Verkehrsgesellschaft mbH

- | | | |
|-----|--|---------------|
| 7. | 21-V-05-0014 | DL 20/21-1 NÖ |
| | Änderung der Satzung der ESWE Verkehrsgesellschaft mbH | |
| 8. | 21-V-05-0017 | DL 25/21-3 |
| | Notprogramm Salzbachtalbrücke zur Aufrechterhaltung des Wiesbadener Verkehrssystems | |
| 9. | 21-V-06-0001 | DL 25/21-4 |
| | Verstetigung des Projektes "Arbeit Neu Denken" des Dezernates VI | |
| 10. | 21-V-20-0014 | DL 21/21-4 |
| | 1. Quartalsbericht 2021: Sperrvermerk Kassenwirksamkeit | |
| 11. | 21-V-20-0020 | DL 20/21-2 |
| | Investitionscontrolling 2021 zum Stichtag 03.05.2021 | |
| 12. | 21-V-20-0022 | DL 21/21-5 |
| | Unentgeltliche Überlassung des RMCC gegenüber der LH Wiesbaden für den Betrieb des Corona Impfzentrums | |
| 13. | 21-V-20-0023 | DL 21/21-6 |
| | Haushaltsplan 2021 - Genehmigungs- und Begleiterlass der Aufsichtsbehörde | |
| 14. | 21-V-21-0003 | DL 21/21-7 |
| | Digitalisierung - Ausbau elektronischer und webbasierter Bezahlssysteme | |
| 15. | 21-V-21-0005 | DL 21/21-8 |
| | Evaluation Wettaufwandsteuer, Stellenentfristung, Stellenplanantrag Steuerveranlagung | |
| 16. | 21-V-39-0001 | DL 21/21-9 |

Satzung über die Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen im Zusammenhang mit der Gewinnung von Frischfleisch (Frischfleisch-Kostensatzung)

17. **21-V-40-0009** **DL 24/21-6, 22/21-6**

Neubau als Erweiterung der Martin-Niemöller-Schule - Ausführungsvorlage

18. **21-V-40-0016** **DL 25/21-6, 24/21-7 , 22/21-7**

Karl-Gärtner-Schule - Grundsatzvorlage Erweiterung für die 3-Zügigkeit, Neubau einer Zweifachsporthalle

19. **21-V-40-0018** **DL 24/21-8, 22/21-8**

Finanzbericht Schulamt für 2021, 1. Halbjahr

20. **21-V-40-0022** **DL 24/21-9, 22/21-9**

Ausbau Grundschulkinderbetreuung- Personalbedarf

21. **21-V-41-0006** **DL 19/21-3**

Hess. Staatstheater Wiesbaden: Abschluss 2020; Budget 2021

22. **21-V-41-0009** **DL 20/21-3**

Neufassung der Benutzungsordnung für die Stadtbibliotheken Wiesbaden

23. **21-V-51-0016** **DL 19/21-5**

Grundschulkinderbetreuung; Modifizierung Zuschussmodell

24. **21-V-51-0017** **DL 23/21-1, 21/21-11**

Umwandlung von Betreuender Grundschule in Schulsozialarbeit an Grundschulen;
Ausführungsvorlage Nr. 1 zum Grundsatzbeschluss Nr. 0362 vom 12.11.2020

25. **21-V-51-0027** **DL 19/21-7**
Koordination Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget (KO AQB) / Beziehung-Beratung-Berufsorientierung (BBBO)
26. **21-V-51-0029** **DL 19/21-8**
Personalausstattung Wohngeld
27. **21-V-51-0042** **DL 23/21-2, 21/21-12**
Beitragsfreistellung der Kinderbetreuung im Juli 2021 als Ausgleich für coronabedingte Leistungseinschränkungen
28. **20-V-52-0010** **DL 24/21-1, 22/21-1**
Neubau eines Funktionsgebäudes auf dem Sportplatz Bierstadt - Ausführungsvorlage
29. **21-V-64-0002** **DL 25/21-2 NÖ, 24/21-14 , 23/21-5 , 22/21-14**
Wiederkehrende Sicherheitsprüfungen von baulichen Anlagen (insbesondere Sonderbauten) der Landeshauptstadt Wiesbaden
30. **21-V-66-0205** **DL 19/21-14**
DIGI-V - Verausgabungsstand und Finanzierung Eigenanteil 2020
31. **21-V-66-0006** **DL 24/21-16**
DIGI-V - Mehrkosten aufgrund notwendiger Anpassungs- und Weiterentwicklungsnotwendigkeiten
32. **21-V-66-0007** **DL 25/21-7**
DIGI-V Wartungs- und Betriebskosten für Dauerbetrieb
33. **21-V-66-0008** **DL 25/21-8**
DIGI V - Entfristung des Personals für den Dauerbetrieb

NÖ Tagesordnung II

1. **21-V-20-0013** **DL 19/21-2 NÖ**
Monatsberichterstattung der städtischen Beteiligungsunternehmen per 31.01.2021 gemäß StVV 0286 vom 17.09.2020

2. **21-V-20-0015** **DL 19/21-3 NÖ**
Bericht über die Konformität der Entsprechenserklärungen bei entsprechend betroffenen Gesellschaften (2019)

3. **21-V-20-0016** **DL 19/21-4 NÖ**
Berichterstattung zur Nassauischen Sparkasse 2020

4. **21-V-20-0019** **DL 19/21-5 NÖ**
Berichterstattung der städtischen Beteiligungsunternehmen für das 1. Quartal 2021

5. **21-V-20-0026** **DL 25/21-1 NÖ**
Monatsberichterstattung der städtischen Beteiligungsunternehmen per 30.04.2021 gemäß StVV 0286 vom 17.09.2020

6. **21-V-23-0001** **DL 24/21-1 NÖ**
Errichtung eines Parkhauses an der Klarenthaler Straße zur Versorgung des Gebietes mit Parkraum - Grundsatz- und Ausführungsvorlage

Falls ein Ausschussmitglied an der Teilnahme verhindert sein sollte, wird um Weitergabe der Einladung gemäß § 62 HGO gebeten.

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung tagt der Ausschuss nicht öffentlich, falls Tagesordnungspunkte zur Beratung und Beschlussfassung in nicht öffentlicher Sitzung vorgesehen werden.

Dr. Völker
Vorsitzender